

12143/AB**= Bundesministerium vom 30.11.2022 zu 12449/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.704.284

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12449/J-NR/2022 betreffend In Deutschland bereits unterbunden, in Österreich weiterhin geduldet – Versprochene Überprüfung des umstrittenen Sexualkundevereins TeenStar immer noch ausständig, die die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welchem Stadium befinden sich die Entwicklung des angekündigten Akkreditierungsverfahrens?*
 - a. *Wer ist aktuell mit dem Projekt betraut?*
 - b. *Welche Aufwände und Kosten sind bisher entstanden?*
 - c. *Ab wann wird die Akkreditierung verpflichtend sein, um im Schulen aktiv sein zu dürfen?*
 - d. *Ab wann wird es möglich sein, Anträge einzureichen?*
 - e. *Wird die Akkreditierungsstelle an Fristen gebunden sein, innerhalb derer eine Entscheidung zu treffen ist? Wenn ja, welche?*
- *Welche Arten schulexterner Bildungsangebote werden durch die Akkreditierung erfasst werden?*
- *Welche Qualifikation werden die beantragenden Anbieter:innen erfüllen müssen?*
 - a. *Bitte um Auflistung der Zulassungskriterien, wenn diese bereits bekannt sind.*
 - b. *Falls dies nicht der Fall ist: Bitte um Erläuterung der Überlegungen, die diesbezüglich bisher angestellt wurden.*
- *Welches Gremium wird über die Akkreditierung entscheiden und wo wird diese Akkreditierungsstelle angesiedelt sein?*

- a. Von wem werden die Mitglieder nominiert bzw. eingesetzt?
 - b. Für welchen Zeitraum werden diese ernannt?
 - c. Mit welchen jährlichen Kosten ist aufgrund der Einrichtung der Akkreditierungsstelle zu rechnen?
- Wie soll sichergestellt werden, dass das Akkreditierungsverfahren unbürokratisch gestaltet ist und für die Schulen mit keinem oder einem möglichst geringen Mehraufwand verbunden ist?

Im Dezember 2022 wird eine unabhängige Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung externer Angebote (Sexualpädagogik) den Betrieb aufnehmen, um Pädagoginnen und Pädagogen bei der Auswahl schulexterner Angebote zu unterstützen. Externe Anbieter können sodann über eine webbasierte Datenbank ihre Anträge bei der Geschäftsstelle einreichen.

Die fachliche Qualität der Tätigkeit der Geschäftsstelle wird durch ein Board sichergestellt, das aus fünf wissenschaftlichen ausgewiesenen Personen besteht, die über Expertise in den Bereichen Bildung, Fachdidaktik, Gesundheit, Qualitätsmanagement und Sexualpädagogik verfügen. Von den vier durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu bestellenden Mitgliedern werden eine Person auf Vorschlag des für Familienfragen zuständigen Mitglieds der Bundesregierung und eine Person auf Vorschlag des für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglieds der Bundesregierung bestellt. Diese vier Personen wählen das fünfte Mitglied aus.

Das Board legt das Verfahren für die externe Qualitätssicherung sowie die Vorgangsweise zur Unterstützung von Bildungsdirektionen und Schulen konkret fest.

Schulexterne Angebote im Themenfeld Sexualpädagogik haben fachlich und didaktisch internationalen wissenschaftlichen Standards auf dem Gebiet sowie den Bestimmungen des Lehrplans zu entsprechen. Weiters sind die Grundrechte von Schülerinnen und Schülern sowie das elterliche Erziehungsrecht zu achten. Auch ist dem für staatlichen schulischen Unterricht grundrechtlich normierten Neutralitätsgebot, Pluralitätsgebot, Diskriminierungsverbot, Indoktrinationsverbot und Herabsetzungsverbot zu entsprechen.

Bisher sind für die Erstellung der Webapplikation Kosten in der Höhe von EUR 44.292,00 entstanden. Für den Betrieb der Geschäftsstelle werden bis 31. August 2024 rund EUR 90.000,00 anberaumt.

Zu Frage 6:

- War der Sexualkundevereins TeenStar im Schuljahr 2021/22 in Schulen tätig?
a. Wenn ja, in welchen Schulen in welchen Bundesländern?

Dazu wurde eine Umfrage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Anfang Oktober 2022 unter den Bildungsdirektionen durchgeführt. Gemäß den Rückmeldungen der Bildungsdirektionen wurden bis dahin keine Workshops vom Verein Teen Star an den Schulen durchgeführt.

Zu Frage 7:

- *Wird TeenStar im laufenden Schuljahr die Möglichkeit haben, in Schulen tätig zu werden?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Schulen in welchen Bundesländern?*

Hierzu ist festzuhalten, dass zukünftige Ereignisse keinen Gegenstand der Vollziehung darstellen, da sich die Interpellation nur auf abgeschlossene Vorgänge bezieht.

Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es, dass die Schulstandorte einen qualitativen Sexukundeunterricht selbst anbieten können und externe Angebote gegebenenfalls als Ergänzung gebucht werden. Sofern durch Lehrkräfte die Einbindung außerschulischer Personen bzw. Organisationen in den Unterricht geplant ist, bilden die Clearingstellen in den Bildungsdirektionen die aktuelle Anlauf- und Informationsstelle zur Beratung der Schulen und Eltern.

Wien, 30. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

